



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Scientology-Organisation**

1. Derzeit wird länderübergreifend über ein Verbot der Scientology-Organisation diskutiert. Wie positioniert sich die Landesregierung zu einem Verbot der Organisation?

Antwort:

Die Innenministerkonferenz hat mit Beschluss vom 06./07.12.2007 die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gebeten, unter Federführung des Bundes die notwendigen Informationen zu sammeln und zu bewerten, die für ein mögliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren erforderlich sind.

Wenn die Erkenntnisse und Bewertungen der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder dazu führen, dass ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Scientology erforderlich ist, dann sollte dieses durchgeführt werden.

Sofern das Ermittlungsverfahren zu dem Ergebnis führt, dass die Zielsetzung der Organisation gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder andere Verbotsgünde nach dem Vereinsgesetz verstößt, sollte das Bundesministerium des Innern als zuständige Verbotsbehörde ein Vereinsverbot aussprechen.

2.1 Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung zu Aktivitäten der Organisation oder einzelner Mitglieder in Schleswig-Holstein?

Antwort:

An der 1997 eingeleiteten nachrichtendienstlichen Beobachtung der Scientology-Organisation (SO) hat sich die schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbehörde aufgrund einer restriktiv gehaltenen Bestimmung des Landesverfassungsschutzgesetzes nicht beteiligt. Organisations- oder personenbezogene Erkenntnisse zu Aktivitäten der SO in Schleswig-Holstein liegen folglich nicht vor. Informationen aus Medien und sonstigen öffentlich zugänglichen Quellen haben jedoch die Einschätzung gestützt, dass Schleswig-Holstein keinen Schwerpunkt der SO darstellt, die hier insbesondere organisatorisch nicht verankert ist.

2.2 Welche Materialien zur Aufklärung stellt die Landesregierung den Schulen in Schleswig-Holstein zur Verfügung?

Antwort:

Die Landesregierung bzw. das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) hat keine eigenen „Scientology“-Materialien für Lehrkräfte erarbeitet und hält dieses auch nicht für sinnvoll. Das IQSH bedient sich der jeweils aktuellen Materialien der Kirchen sowie der Bundes- und Landeseinrichtungen wie z.B. der Landeszentrale für politische Bildung.

Bei Anfragen von Schulen beraten die Landesfachberaterinnen evangelische und katholische Religion sowie Philosophie. Die Landesfachberaterinnen Religion arbeiten eng mit den Kirchen zusammen: mit der Sektenbeauftragten der Nordelbischen Kirche und der evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen ([www.ekd.de/ezw/](http://www.ekd.de/ezw/)) sowie mit dem Sektenbeauftragten des katholischen Erzbistums Hamburg.

Das Thema Sekten ist Bestandteil in der Ausbildung der Lehrkräfte im Bereich der evangelischen Religion. Es werden in unregelmäßigen Abständen Wahlmodule zu Sekten für alle Schularten angeboten, für den Gymnasialbereich gehört die Auseinandersetzung mit Sekten in den Pflichtmodulbereich evangelische Religion. Im Bereich der katholischen Religion gibt es kein spezifisches Ausbildungsmodul. Das Thema Sekten wird allerdings in der gesamten Ausbildung thematisiert.

In den letzten drei Jahren ist im Bereich der evangelischen Religion keine Anfrage der Schulen nach einer speziellen Fortbildung zum Thema Scientology gekommen. Bei Bedarf würde das IQSH Fortbildungen organisieren. Für den Bereich der katholischen Religion bietet das IQSH immer wieder in unregelmäßigen Abständen Fortbildungen an. In Philosophie ist das Thema „Sinn des Leben“ für den 12. Jahrgang vorgesehen; hierzu werden Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten, in denen „Sekten“ thematisiert werden.

3.1 Inwieweit sind die Bundesländer z. B. durch regelmäßige Fachgespräche zum Thema Scientology vernetzt?

Antwort:

Die in die nachrichtendienstliche Beobachtung der SO eingebundenen Verfassungsschutzbehörden haben zuletzt jährlich Fachbesprechungen zur SO durchgeführt.

3.2 Nimmt Schleswig-Holstein an solchen Treffen teil?

Antwort:

Nein (vgl. Antwort zu 2.1).

4.1 Die Hamburger Arbeitsgruppe Scientology leistet sinnvolle und notwendige Hilfeleistung für Betroffene im Zusammenhang mit Scientology. An wen können sich Betroffene in Schleswig-Holstein wenden?

Antwort:

Die am 01.12.1994 eingerichtete Informations- und Dokumentationsstelle „Sekten und sektenähnliche Vereinigungen“ (ID), die sich auch mit SO befasste, wurde wegen der in Schleswig-Holstein zu verzeichnenden rückläufigen Sektenproblematik gemäß eines Beschlusses der Landesregierung mit Ablauf des 30.11.2005 aufgelöst. Betroffene können sich in Schleswig-Holstein an Jugendämter, Kirchen und Verbände wenden.

4.2 Gibt es Bestrebungen zu einer engeren Zusammenarbeit mit der Hamburger Arbeitsgruppe Scientology?

Antwort:

Da die SO-Problematik in Schleswig-Holstein bisher nicht von entscheidender Bedeutung war, wird derzeit keine Notwendigkeit für eine engere Zusammenarbeit mit der Hamburger Arbeitsgruppe Scientology gesehen.